

SICHERHEITSDATENBLATT**HYLINE HLU 31****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Handelsname

HYLINE HLU 31

Andere Namen / Synonyme

HYLINE HLU 31

Produkt Nr.

72202, 72216, 72241

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

2UE0-W0D3-Q00H-A8Y6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdRelevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalisches Spülmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenname und Adresse**HOBART GmbH**

Robert-Bosch-Strasse 17

DE-77656 Offenburg

Germany

www.hobart.de

Email

info@hobart.de

Überarbeitet am

08.05.2024

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

09.11.2023 (3.0)

1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1; H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt gelten für das konzentrierte Produkt.

2.2. KennzeichnungselementeGefahrenpiktogrammeSignalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

▼ Prävention:

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung:

-

Entsorgung:

-

Enthält

Kaliumhydroxid

Natriumhypochlorit

Andere Kennzeichnungen

UFI: 2UE0-W0D3-Q00H-A8Y6

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Phosphate

< 5%

- Bleichmittel auf chlorbasis
- Phosphonate
- Polycarboxylate

2.3. Sonstige Gefahren

Darf nicht mit Säure oder Säurehaltigen Produkten gemischt werden, da giftige Chlor-dämpfe entwickelt wird.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Kaliumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 REACH: 01-2119487136-33-xxxx Indexnr.: 019-002-00-8	10 - 15%	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 (ATE: 333,00 mg/kg) Skin Corr. 1A, H314 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2,00 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,50 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,50 %)	
Natriumhypochlorit	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 REACH: 01-2119488154-34-xxxx Indexnr.: 017-011-00-1	1 - 5%	EUH031 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	CAS-Nr.: 37971-36-1 EG-Nr.: 253-733-5 REACH: 01-2119436643-39-xxxx Indexnr.:	1 - 5%	Met. Corr. 1, H290 Eye Irrit. 2, H319	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C). Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Einige Metalloxide

Sauerstoff, Hypochlorsäure, Chlor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in lichtundurchlässigen Behältern aufbewahren

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Haltbarkeit: 12 Monate

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

-5 - 35 °C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Alkalimetallen, Metallpulvern, Oxidationsmitteln und Aminen. Kontakt mit Metallen kann unter Bildung von Sauerstoff zu Zersetzung führen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten

sind.

DNEL

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	79 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	158 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	3.7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	15 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	65 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.1 mg/kg/Tag

Kaliumhydroxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³

Natriumhydroxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2 %
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³

Natriumhypochlorit

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	3.1 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.1 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	3.1 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.55 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.55 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.55 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.55 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	260 µg/kg/Tag

PNEC

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
------------------	-----------------------	-------

Erde	88.56 µg/kg
Kläranlagen	50.4 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	10.42 mg/L
Seewasser	66 µg/L
Seewassersedimente	239.8 µg/kg
Süßwasser	666 µg/L
Süßwassersedimente	2.398 mg/kg
Natriumhypochlorit	
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung: PNEC:
Kläranlagen	4.69 mg/L
Prädatoren	11.1 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	260 ng/L
Seewasser	42 ng/L
Süßwasser	210 ng/L

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltextposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei unzureichender Belüftung: Typ B/P2 tragen.			EN143/EN149



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
-----------	----------------	--------	--

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

-

-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
----------	----------------------------	-----------------------	--------

Schutzhandschuhe tragen aus:
Butylkautschuk. $\geq 0,4$ mm
Neopren. $\geq 0,5$ mm
Nitrilgummi. $\geq 0,7$ mm
EN 374.

$\geq 0,4 - 0,7$

≥ 480

EN374



Augenschutz

Typ	Normen
-----	--------

Schutzbrille

EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Chlor

pH

>13

pH in Lösung

$\sim 12,0$ (1%)

Dichte (g/cm³)

$\sim 1,35$

Kinematische Viskosität

< 30 mPa.s

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer DatenFlammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

LöslichkeitLöslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige AngabenVOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Reagiert heftig mit Alkalimetallen, Metallpulvern, Oxidationsmitteln und Aminen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 20 °C/68 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Alkalimetallen, Metallpulvern, Oxidationsmitteln und Aminen. Kontakt mit Metallen kann unter Bildung von Sauerstoff zu Zersetzung führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Hypochlorsäure, Chlor.

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kaliumhydroxid
Prüfmethode:	OECD 425
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	333 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1100 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	> 10,5 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 20000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 6500 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 4000 mg/kg

Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	> 1979 mg/m3
Weitere Angaben:	Source: ECHA

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhydroxid
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Natriumhydroxid
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	Kaliumhydroxid
Prüfmethode:	LC50
Spezies:	Fisch, Gambusia affinis
Prüfdauer:	96 Stunden
Ergebnis:	80 mg/L
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	0,06 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus kisutch
Umwelt-kompartiment :	Seewasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	0,032 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Fisch, Menidia peninsulæ
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,04 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natriumhypochlorit
Spezies:	Algen

Prüfdauer: 7 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 0,0021 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natriumhypochlorit
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,141 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natriumhypochlorit
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Ceriodaphnia dubia
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,035 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natriumhypochlorit
Prüfmethode: NOEC
Spezies: Krustentier, Crassostrea virginica
Umwelt-kompartiment : Seewasser
Prüfdauer: 15 days
Test: NOEC
Ergebnis: 0,007 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Danio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >1042 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: IC50
Ergebnis: > 140 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50

Ergebnis: > 1071 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, *Scenedesmus subspicatus*
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: IC50
Ergebnis: >1081 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Natriumhydroxid
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 35 - 189 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natriumhydroxid
Spezies: Krustentier, *Ceriodaphnia dubia*
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 40,4 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Ergebnis: 30 - 40 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

▼ **Ungereinigte Verpackungen**

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR UN1719	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide, Sodium hypochlorite)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide, Sodium hypochlorite)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5  	II	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Phosphate

< 5%

· Bleichmittel auf chlorbasis

· Phosphonate

· Polycarboxylate

▼WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**▼ H-Sätze (Abschnitt 3)**

EUH031, Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Treibhauspotenzial
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

H290: Die Einstufung der Mischung basiert auf Testdaten.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JUBO

▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de